

Schweizer Mustermesse 1930

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 51

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zimmer erreichen ihren Zweck nur, wenn der Götisch unmittelbar an das Durchreichfenster anschließt. Als Verbindung zwischen Koch- und Wohnteil hat sich im allgemeinen eine Trennwand mit Glas in Augenhöhe und ein (für- und vorhangloser) Durchgang als am dienlichsten erwiesen. Auf diese Art können allfällig im Nebenraum sich aufhaltende Kinder während des Kochens leicht überwacht werden; im Notfall besteht leichte Möglichkeit zum Zuspringen. Gerade hinsichtlich der Größe muß bedacht werden, daß zeitweilig sich auch zwei Personen in der Küche aufhalten müssen, handle es sich nun um eine unterstützende Kraft oder ein kleines Kind. Alle Arbeitsplätze erfordern unbedingt Vorder- oder Seitenlicht, niemals Rückenlicht. Die Küchen sollen stets hell gestrichen sein, damit reichlich diffuses Licht in alle Raumteile dringt. Alle Fenster bilde man teilweise als Rippflügel aus. Damit der künstliche Lichteinfall möglichst steil und der Schlagschatten kurz werde, bringe man eine Lampe zur Allgemeinbeleuchtung unmittelbar an der Decke an. Man wähle dazu eine Deckenleuchte, die keine Staubablagerung gestattet. Ein Steckdosenanschluß zum Bügeln oder für eventuell zusätzliche elektrische Kochgeräte ist in allen Fällen vorzusehen. Ein Optimum an Wirtschaftlichkeit kann nur durch eine vollständig mit Einbaumöbeln versehene Küche erreicht werden. (Rü.)

Schweizer Mustermesse 1930.

(Mitgeteilt.)

Wirtschaftliche Tagungen an der Schweizer Mustermesse 1930.

Die Schweizer Mustermesse ist ein Treffpunkt für die Geschäftskreise aus der ganzen Schweiz. Basel ist deshalb während der Messe ganz besonders für die Abhaltung von Tagungen, Konferenzen und Delegiertenversammlungen geeignet. Günstig ist die Kombination mit dem Messebesuch. Dazu kommt die große Fahrpreisermäßigung. Im weiteren sei erwähnt, daß die Messedirektion ihre Dienste für die Durchführung von Tagungen in weitestgehender Weise zur Verfügung stellt. Bei rechtzeitiger Anmeldung werden im Messegebäude unentgeltlich geeignete Konferenzräume reserviert. Der Quartierdienst der Mustermesse ist auf Ersuchen gerne bereit für die Unterkunft zu sorgen. Auch in anderer Hinsicht wird die Messedirektion speziellen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen.

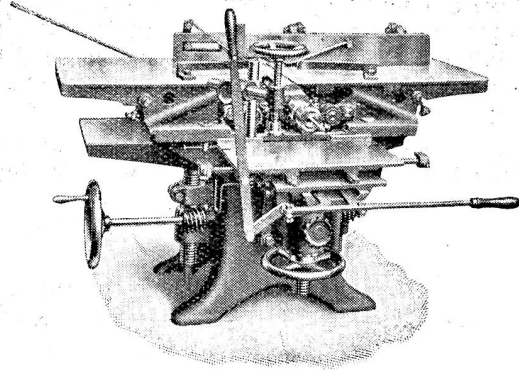
Offizielle Film- u. Reklame-Lichtbilder-Vorführungen.

Die Messeleitung hat für die Schweizer Mustermesse 1930 dem Schweizer Schul- und Volkstheater (Zürich, Schipfe 32) das ausschließliche Recht übertragen, die offiziellen Film- und Reklame-Lichtbilder-Vorführungen, umfassend Propaganda-, Industrie- und Trickfilme, sowie Reklame-Lichtbilder, durchzuführen. An dieser Veranstaltung können neben Ausstellern auch solche Firmen sich beteiligen, die an der Mustermesse nicht vertreten sind.

Holz-Marktberichte.

Kollektiv-Nußholzverkauf im St. Galler-Oberland.
Das an der Kollektivogant vom 28. Februar 1930 in Sargans ausgerufene Trämeholz — 2500 m³ Fichten und Tannen — fand guten Absatz. 1600 m³ konnten zum Anschlag und teils darüber an Mann gebracht werden. 900 m³ der Ortsgemeinden Ragaz, Pfäfers, Baslen und des Staates, vorwiegend Trämeholz, blieben liegen und sind zurzeit noch verkäuflich. Sie

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 6 3

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

werden voraussichtlich auswärtige Käufer suchen müssen. Fortamtliche Schätzung für die verkäuflichen Partien = Fr. 46—49 pro m³ D.-M. und 36—39 pro m³ U.-M. verladen Station Ragaz. Eingabetermin: 17. März 1930. Holzlisten durch das Sekretariat des St. Gallischen Holzproduzentenverbandes in Rapperswil (Telephon 249).

Holzbericht aus Gommiswald (St. Gallen). (Korr.)
Am Samstag den 22. Februar brachte die Ortsgemeinde Gommiswald gegen 200 m³ Nußholz zur Versteigerung. Zum ersten Mal geschah die Ausfortierung nach den Normen für einheitliche Sortierung, nach einer Aufstellung des Sekretariates des Schweizerischen Holzproduzentenverbandes. Nach dieser vereinfachten Sortierungsmethode wird das Nadel-Langholz in folgende Klassen eingeteilt:

- 1./2. Klasse mindestens 18 m lang und bei 18 m noch mindestens 22 cm Durchmesser.
3. Klasse mindestens 16 m lang und bei 16 m noch mindestens 17 cm Durchmesser.
- 4./5. Klasse mindestens 10 m lang und am Ende mindestens 12 cm Durchmesser.

Diese Ausfortierung verursacht zwar dem Verkäufer eine ziemlich große Arbeit, hat aber folgende wesentliche Vorteile. Erstens wird dadurch das starke und schwache Bauholz auseinandergehalten, was von großem Vorteil ist für den Säger beim Aussuchen von passendem Holz für die Anlegung der Grundpreise. Bei der früheren Festsetzung des Preises an Hand des Mittelstammes konnten bei gleichem Mittelstamm ganz bedeutende Wertunterschiede bestehen. Kurze, klobige Ware konnte vielleicht im Mittel ein ebenso hohes Maß aufweisen, wie viel wertvollere, lange, schlanke Stämme, die eine viel größere Verwendungsfähigkeit und eine viel größere Ausnutzung sicherten.

Bei dieser neuen Klassifizierung weiß jeder Käufer genau, daß sich in seinem ersteigerten Holz nur Stämme einer gewissen Mindestlänge vorfinden. Wenn der Verkäufer die Marktpreise durchgeht und findet für jede Klasse entsprechende Preise, so wird es ihm leicht sein, für sein Holz einen Preis zu veranschlagen, der mit den Preisen in anderen Gebieten übereinstimmt, den er vom Käufer auf alle Fälle verlangen darf. Die Erlöse, die an der Steigerung in Gommiswald erzielt wurden, dürfen als befriedigende bezeichnet werden. Sie wären bei einigermaßen Konkurrenz wohl noch etwas verbessert worden, besonders beim Schwerholz. 1./2. Klasse erzielte Fr. 50.—, 3. Klasse Fr. 46.— bis 47.50, 4./5. Klasse Fr. 42.— bis 44.—. Für Trämeholz geringerer Qua-